

Regeln für das Auflageschießen

Was ist erlaubt - Was ist verboten

Wettkampfklassen

Senioren I 51 - 60 Jahre

Senioren II 61 - 65 Jahre

Mannschaft Senioren I+II kann gemischt werden.

Senioren III 66 - 70 Jahre, Hocker erlaubt

Senioren IV 71 - 75 Jahre, Hocker erlaubt

Senioren V 76 und älter, Hocker erlaubt

Mannschaft Senioren III-V kann gemischt werden.

Ein Start in den oberen Klassen ist nur mit Höhermeldung möglich. Durch die Höhermeldung durch Antrag beim BSSB kann ein Senior III-V in der Wettkampfkategorie I/II starten. Dies kann bei der Bildung einer Mannschaft für Meisterschaften relevant werden. Der Schütze schießt aber über alle Wettbewerbe der Auflagedisziplinen (Gewehr/Pistole oder KK) in der höher gemeldeten Klasse. Die Meldung gilt jeweils für ein Sportjahr. Bei RWK gelten die Wettkampfklassen nicht.

Transport der Waffe

Für den Transport eines Luftgewehres im öffentlichen Raum ist ein abgeschlossenes Behältnis, wie z.B. einen Waffenkoffer oder ein Gewehrfutteral mit Schloss nötig.

Es ist nicht zulässig eine Waffe im Kofferraum eines Fahrzeuges mitzuführen ohne ein entsprechendes Bedürfnis. Bei einer Polizeikontrolle muss der Bedürfnisnachweis durch die Startkarte der Meisterschaft nachgewiesen werden.

Die Waffe darf nur, nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit, von einem Ort zu einem anderen Ort befördert werden, sofern der Transport der Waffe zu einem von seinem Bedürfnis umfassten Zweck erfolgt oder den Regeln entsprechend als Teilnehmer an genehmigten Sportwettkämpfen auf direktem Weg führt.

Sicherheit

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Zugelassen sind Sicherheitsschnüre (mit sichtbarem Überstand an der Lademulde und an der Mündung) oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.



Pressluftkartusche

Pressluftkartuschen haben ein Haltbarkeitsdatum eingestanzt. In der Regel ist auf den Kartuschen das Herstellungsdatum (Monat/Jahr) angegeben. Das Haltbarkeitsdatum beträgt 10 Jahre. Das heißt zum Herstellungsdatum 10 Jahre dazu rechnen, dann hat man das Ablaufdatum. Abgelaufene Kartuschen dürfen nicht mehr verwendet werden. Das Ablaufdatum kann bei Meisterschaften kontrolliert werden. Bei etwaigen Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze persönlich.

Herstellerinformationen zum Umgang mit Druckluftkartuschen

Liebe Sportschützinnen und Sportschützen, bitte verwenden Sie nur Original-FEINWERKBAU-Pressluftkartuschen und beachten Sie unbedingt die Bedienungsanleitung!

- Der Pressluftbehälter darf nicht länger als 10 Jahre benutzt werden.
- Nach Ablauf von 10 Jahren ab Herstellungsdatum ist der Behälter gemäß Anleitung zu entleeren.
- Selbstkontrolle! Die Schützin/Der Schütze ist für die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen verantwortlich, die u.a. in der FEINWERKBAU-Bedienungsanleitung stehen.
- Für Schäden jeglicher Art, die durch Veränderung von Teilen, Umbau oder Einbau von nicht Original-FEINWERKBAU-Teilen oder durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung verursacht werden, übernimmt FEINWERKBAU keine Haftung.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.feinwerkbau.de





Feinwerkbau®
Westinger & Altenburger GmbH

Maximalgewicht der Waffe

Das Gesamtgewicht eines Luftgewehres darf incl. aller Anbauten max. 5.500 Gramm betragen. Bei Untergewicht können Zusatzgewichte angebaut werden. Es ist aber empfehlenswert das Maximalgewicht nicht ganz auszureizen. Wird bei Meisterschaften kontrolliert.

Gewehrauflage

Die Auflage muss aus Rundmaterial mit max. 50 mm Durchmesser oder aus Halbrundmaterial mit 25 mm im Radius und einer Länge von mind. 100 mm ausgestattet sein. Die Auflage dürfen aus glattem nicht haftenden Material/Flüssigkeit verkleidet/behandelt sein.



Sitzend Aufgelegt (Hocker)

Ein Hocker (ohne Lehne) darf ab Senioren III (ab dem 66. Lebensjahr) oder bei Eintrag im Wettkampfpass verwendet werden. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Die Füße müssen vollflächig den Boden berühren.



Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen angepasst sein. (Tabelle Teil 10 Sportordnung)
Beispiel: Höchster Punkt von Knie sitzend 35 cm = Maximalhöhe Hocker 39 cm; Bei 50 cm höchster Punkt = Hockerhöhe 56 cm; Bei 70 cm höchster Punkt = Hockerhöhe 78 cm; (weitere Maße siehe Sportordnung)

Der Hocker muss mit mindestens 3 Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss gewährleistet sein. Die Stärke der Sitzpolster darf max. 10 mm im zusammengedrückten Zustand betragen. Die Sitzfläche muss waagrecht sein.

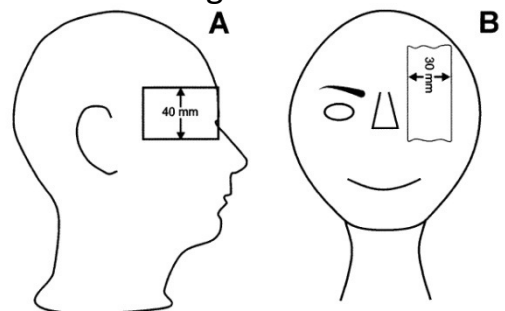
Schießkleidung

Schießkleidung beim Stehend Schießen wie Schießschuhe, Hose, Jacke und Handschuh sind erlaubt. Bei Schützen die sitzend schießen ist die Schießhose und die Schießschuhe nicht erlaubt. Die Schießjacke muss an der Sitzfläche enden oder über dem Hocker frei hängen. Ein einklemmen oder drauf sitzen auf die Jacke ist nicht erlaubt.



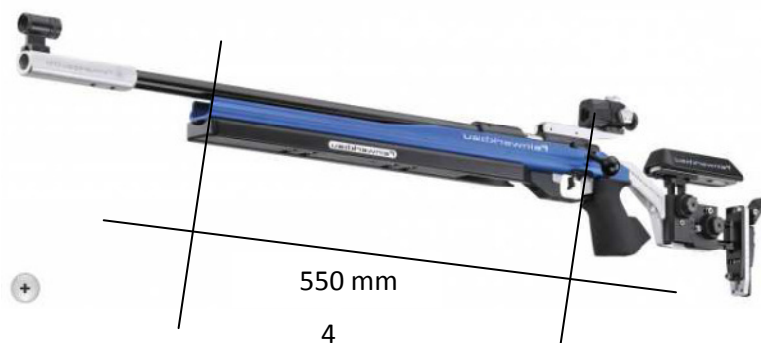
Blende

Seitenblenden sind beidseitig zulässig, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder am Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Die Blenden dürfen max. bis zur Stirn reichen (A). Am nicht zielenden Auge darf eine Blende mit max. 30 mm Breite getragen werden (B).



Auflagekeil

Auflagekeile zum Ausgleich der Schräge an den Schäften können verwendet werden. Die Auflage darf max. 60 mm breit sein. Die Maximallänge des Auflagebereichs, von der Systemeinführung bis zum Auflagepunkt des Gewehres darf 550 mm nicht überschreiten. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Auflagen von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen.



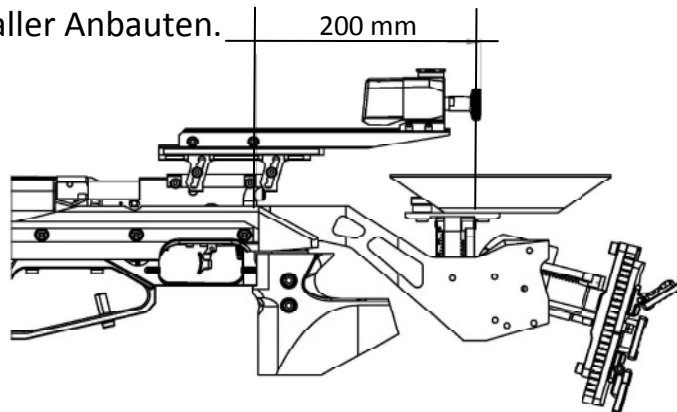
Schaftkappe und Schaftbacke

Die Schaftkappe muß so beschaffen sein, das sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke muss immer voll an der Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anlegen im Kinnbereich ist nicht zulässig.



Visierlinienrückverlagerung

Das Maximalmaß der Visierlinienrückverlagerung beträgt 200 mm, gemessen vom Systemende bis zum Ende aller Anbauten.



Korntunnelüberstand

Der Korntunnel darf die Mündung beim Auflagegewehr um max. 50 mm überragen.



Max. 50 mm Überstand zur Mündung

Anschlag

- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden.
- Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

- Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.
- Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
- Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.
- Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3 SpO verwenden.
- Das Einführen des Geschosses/der Patrone und das Schließen des Verschlusses dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung seines Kugelfanges zeigt.
- Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt (z. B. Seitenspanner), so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden.
- Die jeweilige Schießleitung oder Aufsicht ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

Zubehör

Schießkoffer oder anderes großräumiges Zubehör darf während des Wettkampfes nicht auf dem Schießtisch abgelegt werden.

Wettkampf

Die Zeit eines Wettkampfes im Auflageschießen beträgt bei elektronischen Trefferanzeigen incl. Probeschüsse maximal 45 Min. (Zuganlagen 55 min.) Es dürfen unbegrenzt Probeschüsse abgegeben werden. Nach dem Wechsel in den Wettkampfmodus darf nicht mehr in den Probemodus gewechselt werden.

Zielübungen

Sind nur am Schießstand mit zum Geschossfang gerichteter Waffe gestattet. Zielübungen bedürfen die Genehmigung des Schießleiters und sind nur mit entladener Waffe erlaubt.

Kommando Schießen einstellen

Bei der Anordnung des Schießleiters "Schießen einstellen" muss der Verschluss der Waffe oder der Spannhebel geöffnet werden und das Schießen sofort eingestellt werden. Erst nach dem Kommando "Weiterschießen" darf der Wettkampf fortgeführt werden.

Bedienung des Monitor

Den Wechsel von Probe auf Wettkampf bestimmt der Schütze selbstständig. Der Monitor darf bei Wettkämpfen/Meisterschaften nicht abgedeckt werden. Will der Schütze nach der Umstellung von Probe auf Wettkampf noch weiter probeschießen, so darf nur dann zur Einstellung Probe zurückgestellt werden, wenn noch kein Wettkampfschuss abgegeben wurde.

Waffenkontrolle

Eine Stunde vor dem Starttermin soll man sich zur Waffenkontrolle einfinden. Ohne Waffenkontrolle erhält man keine Starterlaubnis. Die Durchführung der Waffenkontrolle wird mit einem Aufkleber der Meisterschaft bestätigt.

Zur Waffenkontrolle sind unbedingt mitzubringen:

Startkarte - Schützenpass - Personalausweis oder Reisepass etc.

*Viel Glück bei der Meisterschaft
300 plus X - Auflageschießen - Leistungssport für Senioren*